



Medienmitteilung

Aus der vorberatenden Kommission des Kantonsrates

St.Gallen, 30. August 2019

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
kommunikation@sg.ch

Vorberatende Kommission zur Übergangsfinanzierung der Spitalregion 4

Liquidität der Spitalregion Fürstenland Toggenburg sicherstellen

Der Kantonsrat berät in der kommenden Septembersession über eine Übergangsfinanzierung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Spitalregion Fürstenland Toggenburg. Die Regierung beantragt ein Darlehen von 12,7 Millionen Franken für die Jahre 2019 bis 2021. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat jedoch lediglich ein Darlehen von 9,7 Millionen Franken für die Jahre 2019 und 2020.

Die Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT) rechnet für die kommenden Jahre mit weiteren Defiziten. Sie hat bereits in den letzten vier Jahren die finanziellen Ziele nicht erreicht und geht für das laufende Jahr von einem Defizit von rund 6,7 Millionen Franken aus. Die Regierung beantragt dem Kantonsrat nun eine Übergangsfinanzierung von 12,7 Millionen Franken bis Ende 2021.

Unter dem Präsidium von Kantonsrat Walter Gartmann, Mels, beriet die vorberatende Kommission den Antrag der Regierung. Die Kommission stimmt den von der Regierung beantragten Darlehen von rund 6,6 Millionen Franken für das laufende Jahr sowie dem Darlehen von 3,1 Millionen Franken für das Jahr 2020 zu. Die vorberatende Kommission spricht sich jedoch gegen eine Darlehenstranche von 3 Millionen Franken für das Jahr 2021 aus. Die Finanzierung für das Jahr 2021 soll im Rahmen des Gesamtprojekts «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde: Leistungs- und Strukturentwicklung» geklärt werden. Wenn dies zeitlich nicht reicht, müsste die Regierung dem Kantonsrat für 2021 einen zusätzlichen Kreditantrag stellen. Abgelehnt wurde in der Kommission der Antrag, anstelle eines Darlehens einen à-fonds-perdu-Beitrag zu leisten. Das hätte bedeutet, dass der Kanton im Vorherein auf die Rückzahlung dieses Betrags verzichtet hätte. Auch Anträge, dass im Kantonsratsbeschluss ausdrücklich festzuhalten sei, das Darlehen zinslos zu gewähren und die Negativverzinsung auszuschliessen, erreichten keine Mehrheit in der Kommission.

Dass eine Übergangsfinanzierung für die SRFT notwendig und dringend ist, wurde von der vorberatenden Kommission nicht bestritten. Ohne finanzielle Unterstützung wäre die SRFT zahlungsunfähig. Mit dem vorgesehenen Darlehen ist – ausgehend von den heutigen Annahmen – die Liquidität der SRFT bis zum Entscheid über das Projekt



«Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde: Leistungs- und Strukturentwicklung» sichergestellt. In der Kommission wurde ein Antrag abgelehnt, die Immobilien wieder an den Kanton zu übertragen. Auch ein Antrag, der eine Prüfung der Finanzströme der Spitalregion 4 durch eine ständige Kommission vorsah, fand keine Mehrheit in der Kommission.

Der Kantonsrat berät die Vorlage in der kommenden Septembersession. Die Botschaft und der Entwurf und die Anträge der vorberatenden Kommission sind im Ratsinformationssystem www.ratsinfo.sg.ch unter der Geschäftsnummer [33.19.02](#) zu finden. Die Gewährung des Darlehens für die Sicherstellung des Betriebs der SRFT untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt heute zwischen 11 und 12 Uhr Kommissionspräsident Walter Gartmann, Tel. 079 638 44 55